

Datenschutzerklärung über die Erhebung von Daten zur Mitglieder- registrierung nach dem Heilberufsgesetz Nordrhein-Westfalen

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung der seitens des Errichtungsausschuss der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen erhobenen personenbezogenen Daten.

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen sowie der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die Datenfernverarbeitung im Sinne des Artikel 4 DSGVO ist der Errichtungsausschuss Pflegekammer Nordrhein-Westfalen K.d.ö.R., Alte Landstraße 104, 40489 Düsseldorf. Zu erreichen unter info@pflegekammer-nrw.de.

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Errichtungsausschuss Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Externer Datenschutzbeauftragter
Dr. Ralf W. Schadowski
ADDAG GmbH
Krefelder Strasse 121
D52070 Aachen
E-Mail: datenschutz@pflegekammer-nrw.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck von deren Verwendung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten betreffend Vor- und Nachnamen, Dienst- und Privatanschrift, Email-Adresse, Telefonnummer, Geschlecht, Geburtsdatum, Berufsbezeichnung, die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung sowie das Tätigkeitsfeld, in welchem der Beruf ausgeübt wird, dienen dem Zweck, gemäß § 115 Absatz 6 Heilberufsgesetz Nordrhein-Westfalen (HeilBerG) die in § 1 Nummer 3 HeilBerG genannten Berufsangehörigen, die per Gesetz Mitglieder der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen sind, zu ermitteln, in einem Mitgliederverzeichnis zu erfassen sowie die weiteren gesetzlichen Vorgaben des Heilberufsgesetzes zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zu erfüllen.

Aus § 2 Absatz 1, 5 HeilBerG und § 3 Absatz 2 Meldeordnung Errichtungsausschuss Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ergibt sich die gesetzliche Verpflichtung der Mitglieder, die Meldedaten gegenüber der Pflegekammer anzugeben. Der Errichtungsausschuss Pflegekammer Nordrhein-Westfalen benötigt diese Daten, um Sie als Pflegefachperson - mit Ausnahme derjenigen, die bei der Aufsichtsbehörde beschäftigt sind - ,die im Land Nordrhein-Westfalen ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zu registrieren und so als Mitglieder in die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen aufzunehmen. Mit der Registrierung wird etwa für die Wahlen zur Kammerversammlung die aktive und passive Wahlberechtigung erworben.

In Ergänzung zu § 5 HeilBerG, wonach die personenbezogenen Daten bei den Betroffenen direkt erhoben werden, unterstützen die Krankenhäuser und die stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen sowie die sonstigen Einrichtungen, in denen Pflegefachpersonen tätig sind, den Errichtungsausschuss und die Pflegekammer auf deren Anforderung bis längstens 31. Dezember 2025 bei der Ermittlung der Berufsangehörigen nach § 1 Nummer 3 durch Übermittlung der in § 115 Absatz 6 Nummer 1 bis 6 genannten Angaben zu den bei ihnen tätigen oder eine Tätigkeit aufnehmenden Berufsangehörigen. Die vorgenannten Daten werden zu vorgenannten Zwecken auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 115, 117 HeilBerG verarbeitet.

Für weitere Verarbeitungszwecke der Daten, etwa zur Einladung von Bildungsveranstaltungen, Erhalt des Newsletters, u.Ä. ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO Rechtsgrundlage, wenn Sie für einen derartigen Zweck der Verarbeitung ihre Einwilligung erteilt haben.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der Daten ist der Errichtungsausschuss Pflegekammer Nordrhein-Westfalen und nach dessen Auflösung die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen.

Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt.

Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt, es sei denn eine der nachfolgenden Zwecke rechtfertigt die Weitergabe:

- wenn sie für die Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe der verarbeitenden Stellen erforderlich ist oder wenn sie in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 Buchstabe e DSGVO);
- wenn die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung erteilt hat (Art. 6 Buchstabe a DSGVO);
- sie ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Buchstabe c DSGVO)

Auf § 9 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) wird ergänzend hingewiesen. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland im Sinne der Art. 44 ff. DSGVO findet nicht statt. Jede Verlagerung in ein Drittland erfolgt nur dann, wenn die jeweils einschlägigen besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Errichtungsausschusses und nach dessen Auflösung bei der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten werden während dem Zeitraum der Mitgliedschaft gespeichert und darüber hinaus nach § 147 Abgabeordnung für eine Dauer von 10 Jahren gespeichert. Wir weisen darauf hin, dass sofern wir als öffentliche Stellen gemäß § 10 DSG NRW verpflichtet sind, einem öffentlichen Archiv Unterlagen zur Übernahme anzubieten, eine Löschung personenbezogener Daten erst zulässig ist, nachdem die Unterlagen dem öffentlichen Archiv angeboten und als nicht archivwürdig bewertet worden sind oder die Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung nach § 4 Absatz 5 Satz 1 des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 188) in der jeweils geltenden Fassung, entfallen ist.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO), sofern die betreffenden Daten nicht auf einer gesetzlichen Grundlage wie dem HeilBerG erhoben wurden. Gemäß § 14 DSG NRW besteht das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 DSGVO gegenüber einer öffentlichen Stelle nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Sie haben das Recht auf Widerruf der Verarbeitung. Die Widerrufserklärung reichen Sie bitte schriftlich gegenüber dem Errichtungsausschuss Pflegekammer Nordrhein-Westfalen K.d.ö.R., Alte Landstraße 104, 40489 Düsseldorf, ein.
- Sie haben das Recht, sich jederzeit bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde über unsere Verarbeitung von Daten zu Ihrer Person zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde erreichen Sie unter: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de (www.ldi.nrw.de).